

Stadtverordnetenversammlung.

Weitere vier Millionen Kriegsausgaben bewilligt. — Erhöhung der Kriegsbekämpfer für die städtischen Beamten und Angestellten. — Den Bau eines zweiten Stadttheaters beschloffen.

Die Stadtverordneten scheinen ihre Geschäfte im Jahre 1918 in möglichst wenigen und dann nur in außerordentlichen Sitzungen erledigen zu wollen. In einer außerordentlichen Sitzung nahmen sie am 10. Januar ihre Tätigkeit im neuen Jahre an, und die gestrige Sitzung, die zweite in diesem Jahre, war wiederum eine außerordentliche. Sie enthielt nicht weniger als 27 Tagesordnungspunkte. Für die übermäßige Belastung der einzelnen Sitzungen lassen sich aber folgende Hauptgründe angeführen, die für die Einberufung außerordentlicher Sitzungen Grund genug sind: Der Stadtbürgermeister Dr. Hübner hat sich für die Erhöhung der Kriegsbekämpfer für die städtischen Beamten und Angestellten um 20 Prozent für den Monat Januar 1918 entschieden. Diese Erhöhung ist durch die Stadtverordnetenversammlung am 10. Januar beschlossen worden. Der Stadtbürgermeister Dr. Hübner hat sich für die Erhöhung der Kriegsbekämpfer für die städtischen Arbeiter um 20 Prozent für den Monat Januar 1918 entschieden. Diese Erhöhung ist durch die Stadtverordnetenversammlung am 10. Januar beschlossen worden. Der Stadtbürgermeister Dr. Hübner hat sich für die Erhöhung der Kriegsbekämpfer für die städtischen Arbeiter um 20 Prozent für den Monat Januar 1918 entschieden. Diese Erhöhung ist durch die Stadtverordnetenversammlung am 10. Januar beschlossen worden.

Die Sitzung leitete der zweite Vorkämpfer, Justizrat Föhring. Zwei eingekommene Beschwerden wurden dem Magistrat zur Kenntnisnahme überreicht.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung forderte Stadtbürgermeister Gen. Hennig Aufführung darüber, warum so wenige und nur außerordentliche Sitzungen abgehalten werden. Seit dem 10. Januar habe überhaupt keine Sitzung mehr stattgefunden. Die Notwendigkeit zur Einberufung von Sitzungen vorliegen habe, beweise doch gerade die heutige Tagesordnung, die nicht nur überaus umfangreich sei, sondern auch Punkte von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung enthalte. Die Belastung einer einzigen Sitzung mit so vielen und damit auch wichtigen Beschlüssen sei ein ganz ungewöhnliches und unzulässiges Vergehen. Die Stadtverordnetenversammlung solle sich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einsetzen. Die Stadtverordnetenversammlung solle sich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einsetzen. Die Stadtverordnetenversammlung solle sich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einsetzen.

Der zweite Vorkämpfer Justizrat Föhring bemerkte, daß die Beschwerden an den ersten Vorkämpfer, Justizrat Seitz, zu richten seien, der die Einberufungen der Sitzungen anordne. Stadtbürgermeister Dr. Hübner erklärte, daß er durch Dienstleistungen an der Teilnahme der ionk für Montag festgelegten Stadtverordnetenversammlungen verhindert gewesen sei, und daß er kein Ansehen bei der Stadtverordnetenversammlung habe. Der Stadtbürgermeister Dr. Hübner erklärte, daß er durch Dienstleistungen an der Teilnahme der ionk für Montag festgelegten Stadtverordnetenversammlungen verhindert gewesen sei, und daß er kein Ansehen bei der Stadtverordnetenversammlung habe.

Bei der Wahl von Sachverständigen zur Abschätzung von Grundstücken nach dem Kriegsschätzungsgesetz wurden die Vorgesetzten ebenfalls gewählt.

Von den Haushaltsplänen für die Dienstleistungen und die Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Auguste-Viktoria-Stiftung nahmen die Stadtverordneten Kenntnis. — Eine Sitzung und ein Vermittlungsverfahren mit dem üblichen Dank angenommen. Die

Erhöhung der Kriegsbekämpfer für städtische Beamte und Angestellte

Die durch die Fortdauer des Krieges geschaffene mangelnde wirtschaftliche Lage der städtischen Beamten erfordert eine weitere wirksame Verbesserung des gegenwärtigen Dienstverhältnisses. In Gemäßheit des Magistratsbeschlusses vom 21. Dezember 1917 werden daher die durch Gemeindefestsetzung vom 17. September 1917 festgelegten laufenden Kriegsbekämpfer für die städtischen Beamten und Angestellten in Höhe von 20 Prozent für den Monat Januar 1918 an die folgende Erhöhung: 1. Es erhalten: A. Honorarbeamte mit einem Jahresdienstverhältnis bis zu 6000 Mk. — bisher 30 Mk., monatlich 40 Mk. B. Sachverständigen (e) deren Stellenbesetzung bzw. Jahresdienstverhältnis — ohne Nebenbezüge — weniger als 3000 Mk. beträgt — bisher 30 Mk., monatlich 40 Mk. und für jedes Kind — bisher 3 Mk., monatlich 4 Mk. (b) deren Stellenbesetzung bzw. Jahresdienstverhältnis — ohne Nebenbezüge — mehr als 3000 Mk. beträgt — bisher 40 Mk., monatlich 50 Mk. und für jedes Kind — bisher 6 Mk., monatlich 8 Mk. C. Sachverständigen (e) deren Stellenbesetzung bzw. Jahresdienstverhältnis — ohne Nebenbezüge — von mehr als 6000 Mk. — bisher 60 Mk., monatlich 80 Mk. und für jedes Kind — bisher 6 Mk., monatlich 8 Mk. D. Sachverständigen (e) deren Stellenbesetzung bzw. Jahresdienstverhältnis — ohne Nebenbezüge — von mehr als 6000 Mk. — bisher 60 Mk., monatlich 80 Mk. und für jedes Kind — bisher 6 Mk., monatlich 8 Mk.

Die Mehrkosten betragen für 6 Monate rund 250 000 Mk. und sind gleichfalls dem Kriegsfonds zu entnehmen. Bezahlung der städtischen Arbeiter ist eine entsprechende Anweisung bereits in die Wege getreten. In einer Anlage zu der Magistratsvorlage heißt es dann u. a. nach: Es ist daher (vom Magistrat) einstimmig beschlossen

worden, genehmigt von der Zahlung eines einmaligen Sonderzuschusses abzurufen, jedoch die Erhöhung der laufenden Lohnzusatzlagen zu bewahren, sobald Geld und Staat die gleichmäßig in Aussicht genommene Kreditschöpfung der Kriegsaufwände beenden hat.

Stadtbürgermeister Dr. Hübner befragte die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung über die Erhöhung der Kriegsbekämpfer für die städtischen Arbeiter. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, die Erhöhung der Kriegsbekämpfer für die städtischen Arbeiter um 20 Prozent für den Monat Januar 1918 zu bewilligen.

Die Beschäftigten zu wenig, daß infolge der Rationierung der Lebensmittel die Beschäftigten Beamten keine höhere Ausgaben für Nahrung nur hätten, als die Arbeiter. Er sei für eine einmalige Kriegsbekämpfung und wenn der Überbürgermeister nicht daneben eingewandert habe, daß viele Beamte und Angestellte sich nicht abfinden würden, so habe er mit dieser Bemerkung nicht weiter erreicht als nur „bittere Tränen“.

Stadtb. Spröte hält es ebenfalls für ungerecht, daß man die städtischen Arbeiter bei den Lohnzusatzlagen wieder in die letzte Reihe stelle.

Stadtb. Gen. Griebel: Mir ist, daß die städtischen Beamten und Angestellten, die das höchste Einkommen haben, am wenigsten Lohnzusatzlagen erhalten sollten, ist gerade umgekehrt. Denn in der Tat ist es doch heute so, daß, wer am wenigsten verdient, am meisten bekommt. Es ist höchst bedauerlich, daß man nur erst im Nachhinein auf die städtischen Arbeiter eingewandert ist. Der Magistrat hätte doch wirklich schon längst Zeit für eine Neuordnung der Lohnzusatzlagen für die städtischen Arbeiter finden können. Denn die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft, die bei den Lohnzusatzlagen das höchste Einkommen erhalten, sind schließlich bezahlt als A. B. die in der Kriegswirtschaft Beschäftigten Arbeiter. Es heißt immer, wir leben in einer „großen Zeit“ und es gibt „keine Parteien mehr“, aber die Arbeiter wissen sich immer wieder gegen die Landbesitzer zu stellen.

Stadtb. Völke ist von der Magistratsvorlage höchst befreudigt. Die höheren Lohnzusatzlagen für Beamte werden schon zu demselben Zweck, weil besonders auch die Dienstleistungen, die eine „Lehre“ zu erlernen sind, haben müssen, keine erhebliche höhere Ansprüche stellen. Aber auch die Arbeiter, die in der Kriegswirtschaft Beschäftigten Arbeiter, die bei den Lohnzusatzlagen das höchste Einkommen erhalten, sind schließlich bezahlt als A. B. die in der Kriegswirtschaft Beschäftigten Arbeiter. Es heißt immer, wir leben in einer „großen Zeit“ und es gibt „keine Parteien mehr“, aber die Arbeiter wissen sich immer wieder gegen die Landbesitzer zu stellen.

Überbürgermeister Dr. Hübner verbat sich gegen die Resolution, daß der Magistrat für die städtischen Beamte und Arbeiter mit gleicher Maßnahme. Der Magistrat habe nun aber auch für die städtischen Arbeiter ein gutes Herz gehabt und sich ihrer mit „höflicher Zurückhaltung“ angenommen; er wisse auch hier, was seine Pflicht sei. Schon morgen würden in einer Magistratsvorlage die Lohnzusatzlagen für die städtischen Arbeiter in Höhe von 20 Prozent für den Monat Januar 1918 beschlossen werden.

Stadtbürgermeister Gen. Hennig forderte in einem Antrag vom Magistrat eine Aufstellung der Löhne und Lohnzusatzlagen der städtischen Arbeiter und läßt dann einbringliche Kritik an dem Entwurf, daß der Magistrat seinen Lohnzusatzlagen zugrunde lege. Erredet sei nur ein Entwurf der Lohnzusatzlagen, nach welchem dem geringsten Einkommen die höchsten Lohnzusatzlagen zugewiesen würden, um gerecht und unparteiisch über das System des Magistrats, das den höchsten Gehältern auch die höchsten Lohnzusatzlagen zuweist. Dieses System wird am allerwenigsten in der Bevölkerung verstanden werden. Die einzelnen Sätze der Kriegsbekämpfer müssen gleichmäßig erhöht werden. Denn nach dem jetzt angenommenen System würde bei einer künftigen Erhöhung das Verhältnis zwischen den einzelnen Einkommensgruppen noch ungünstiger, ungerechter und unparteiischer. Dieses System ist unbedingt zu vermeiden.

Stadtb. Giese hält die Aufstellungen der Magistratsvorlage gleichfalls für ungerecht, da ja die Löhnerung gleichmäßig treffen. Er beantragte zur Rückberufung der Vorlage an den Haushaltsausschuß zur nochmaligen Durchberatung und Veränderung.

Stadtb. Giese verurteilt nochmals, die Vorzüge der Vorlage nicht zu verstehen, die man in ihrer jetzigen Gestalt annehmen sollte. Stadtbürgermeister Dr. Hübner: Was der Magistrat in der Neuordnung der Lohnzusatzlagen für die städtischen Arbeiter beabsichtigt werde, das könne er heute noch nicht feststellen. In ihrer jetzigen Form würde die Vorlage des Magistrats unangenehm, daß der Magistrat auch für die Arbeiter entsprechende Sorgen“ würde.

Stadtb. Gen. Hennig feste nochmals dar, daß Kriegsbekämpfer nur dann als gerecht bezeichnet werden können, wenn man alle Beamten, Angestellten und Arbeiter ohne Unterschied ihres Einkommens in gleiche Höhe gehoben. In ihrer jetzigen Form würde die Vorlage des Magistrats unangenehm, daß der Magistrat auch für die Arbeiter entsprechende Sorgen“ würde.

Stadtb. Emmer: Die städtischen Arbeiter haben bisher eigentliche Kriegsbekämpfer überhaupt nicht erhalten, dagegen die Beamten schon zum zweiten Male. Die Arbeiter würden in solchen Fällen lieber immer nur zu gern verzichten. Die Vorlage würde wieder an den Haushaltsausschuß zurückgehen.

Stadtb. Dr. Sinn erklärt, daß die Stadt auch den städtischen Arbeitern bereits zweimal Lohnzusatzlagen gewährt habe. Bei der nun folgenden Abstimmung erhielt der Antrag Giese nur 7 Stimmen, die Mehrheit erklärte sich für die Magistratsvorlage.

Der Antrag Hennig, der den Magistrat um eine Aufstellung über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter ersucht, erhielt ebenfalls keine Mehrheit. In der Sitzung am 15. Februar des Monats Februar 1918 wird ein Ammonitions-Sonderauschuß des Schlichtungsbeirats ein Ammonitions-Sonderauschuß der Ammonitionsbeirats. Die Kosten sind auf 3000 Mk. veranschlagt. Die Versammlung stimmt zu. Der Antrag, die Zeichenlehrerklasse am Abzug mit dem 1. April in eine Zeichenlehrerklasse und bei der nächsten Gelegenheit eine Lehrerinnebene des Ammonitionsbeirats umzuwandeln, wird angenommen.

Es folgte Punkt 10: Neubildung für ein zweites städtisches Theater. Die Vorlage selbst wie die vom Magistrat beantragte eingehende Begründung haben wir getrennt bereits im Volksblatt veröffentlicht, und unsere Stellung dazu gleich unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Planes dargelegt. Stadtb. Justizrat Föhring erklärte als Berichterstatter des Theaterausschusses, daß man sich in diesem Punkte nicht habe einigen können, ob der zu bildende Theaterort bei dem Neubau eines zweiten Theaters oder für allgemeine kulturelle und künstlerische Zwecke Verwendung finden sollte. Ein Teil der Ausständigen über habe völlig klar sein wollen, während die andere Hälfte für Festlegung auf den Theaterbau geworben sei, schon deswegen, um gleichsam damit eine Sicherung gegen die „wilde Konkurrenz“ zu schaffen.

Stadtb. Dr. Seidemann empfahl im Auftrage des Ausschusses die Errichtung der Theatergebäude. Stadtb. Gehmrat Fänger bezeichnete sie als „kulturelle Zeit“. Wir haben die Verpflichtung, all den jungen Menschen, die durch den vierjährigen Krieg um den Wert ihrer Jugend gekommen sind und unendlich viel an Schätzen entbehren mußten, die Fortsetzung der Kultur im Bereich der Kunst zu fördern, so weit wie möglich zu öffnen.

Die Vorlage wird hierauf unbeschadet gegen 5 Stimmen angenommen. Anträge über: Monatsabgaben an St. Elisabethen. Stadtb. Gehmrat Fänger bezeichnete sie als „kulturelle Zeit“. Wir haben die Verpflichtung, all den jungen Menschen, die durch den vierjährigen Krieg um den Wert ihrer Jugend gekommen sind und unendlich viel an Schätzen entbehren mußten, die Fortsetzung der Kultur im Bereich der Kunst zu fördern, so weit wie möglich zu öffnen.

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

Die neue Viermillionenforderung für städtische Kriegsausgaben wird ebenfalls bewilligt. (Wir haben in der gestrigen Nummer das Besondere aus der Vorlage mitgeteilt.) Die Vorlage des Magistrats über

